

**Erscheinungsdatum: 12.07.2024**

**Bekanntmachung der Landeshauptstadt Kiel**  
**Veröffentlichung der Entwürfe der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 1039 „Klein Kielstein“ im Internet nach § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches**

Der von der Ratsversammlung in der Sitzung am 13.06.2024 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes (Fassung 2000) sowie der vom Bauausschuss in der Sitzung am 06.06.2024 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1039 „Sporthalle Klein Kielstein“ im Stadtteil Kiel-Wik, für das Baugebiet zwischen Westring, Kleiststraße, Niebuhrstraße und dem RBZ Wirtschaft bzw. der Kleingartenanlage „Klein Kielstein“ und die Begründung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist vom **15.07.2024** bis **23.08.2024** im Internet veröffentlicht. Sie können unter der Internetadresse: [www.kiel.de/bauleitplanung](http://www.kiel.de/bauleitplanung) sowie im Digitalen Atlas Nord als zentrales Landesportal des Landes Schleswig-Holstein ([www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung](http://www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung)) eingesehen werden. Geltungsbereich:



**Folgende Unterlagen werden zusätzlich veröffentlicht:**

- Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit
- Hochbaulicher Entwurf „Neubau Sporthalle am Westring / RBZ Wirtschaft“
- Grünordnerischer Fachbeitrag
- Artenschutzfachliche Stellungnahme Licht und Fledermäuse, Kurzbericht
- Schalltechnische Stellungnahme
- Bewertung der Wasserhaushaltsbilanz – Stellungnahme nach A-RW 1 –
- Bodenkundliches Fachgutachten
- Geotechnische Kurzstellungnahme / Baugrunduntersuchung
- Überprüfung einer Fläche auf Kampfmittelbelastung

**Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:**

**Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit, Erholung:**

Beeinträchtigungen durch Verkehrslärm sowie Betriebslärm der Sporthalle mit Stellplätzen; Einhaltung der Orientierungswerte der DIN 18005 und der 18. BImSchV; Schalldämmung; Einschränkung der lokalen Erholungsfunktion; Verlagerung des Bolzplatzes; Kampfmittelverdacht

### **Schutzgut Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Schutzgebiete:**

Auswirkungen auf die Lebensräume von Tieren (insbesondere Vorkommen von gebüsch- und gehölzbrütenden Brutvögeln sowie Fledermäusen); Beeinträchtigung von lichtempfindlichen Fledermäusen durch Lichtemissionen, Rodung von Einzelbäumen, Erhalt, Schutz und Neupflanzung von Bäumen und Sträuchern; Eingriffsminimierung; Kompensationsmaßnahmen; Dachbegrünung; artenschutzrechtliche Vorgaben; Eingriffe während der Bauphase

### **Schutzgut Fläche und Boden:**

Bodenschutz; Beeinträchtigung der natürlichen Bodenfunktionen; flächensparende Bauweise; Standortalternativenprüfung; Eingriffsminderungs- und Vermeidungsmaßnahmen; Grundaussgleich; Baugrundverhältnisse

### **Schutzgut Wasser:**

Lage im Trinkwassergewinnungsgebiet; hoher Grundwasserspiegel; Grundwasserabsenkungen; versiegelungsbedingte Folgen für den Wasserhaushalt; Erhöhung des Wasserabflusses; Reduzierung des Spitzenabflusses durch Versickerung und Verdunstung, Dachbegrünung

### **Schutzgut Luft und Klima:**

lokalklimatische Bedeutung des Plangebietes als Klimaschneise; Energieversorgungskonzept; emissionsarme Energieversorgung; Fernwärmeanschluss; Anlage eines Grün-Solardaches; Fassadenbegrünung; Baumerhalt und ergänzende Anpflanzungen mit klimatischer Ausgleichsfunktion; keine erhebliche Zunahme von Luftschadstoffemissionen

### **Schutzgut Landschaft:**

Veränderung des Ortsbildes mit kulturhistorisch bedeutsamen Landschaftsteilen; Abschirmung durch Baumerhalt und -neupflanzungen; Fassadenbegrünung

### **Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter:**

Abstandswahrung zu denkmalgeschützter Nachbarbebauung; Abschirmung durch Baumerhalt und -neupflanzungen

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen: Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Sie sollen vorzugsweise elektronisch per E-Mail an [beteiligung@kiel.de](mailto:beteiligung@kiel.de) übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich an die Landeshauptstadt Kiel, Der Oberbürgermeister, Stadtplanungsamt, Fleethörn 9, 24103 Kiel oder während der Öffnungszeiten (s.u.) zur Niederschrift abgegeben werden. Kindern und Jugendlichen ist gleichermaßen die Möglichkeit gegeben, sich über die Planung zu informieren und Anregungen anzubringen.

Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die 44. Änderung des Flächennutzungsplanes und über den Bebauungsplan Nr. 1039 „Klein Kielstein“ unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 1039 „Klein Kielstein“ nicht von Bedeutung ist.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet können die Planungsunterlagen vom **15.07.2024 bis zum 23.08.2024** im Rathaus, Fleethörn 9, 24103 Kiel, in Schaukästen auf dem Flur und im Vorraum des Zimmers 462a/b (4. Geschoss) eingesehen werden. Die Planungsunterlagen sind frei zugänglich. Auf Wunsch wird die Planung erläutert (montags/dienstags/donnerstags/freitags von 8:30 bis 13:00 Uhr und donnerstags von 14:00 bis 16:00 Uhr).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

**Landeshauptstadt Kiel – Der Oberbürgermeister - Stadtplanungsamt**